



Gemeinde Fällanden
Fällanden Benglen Pfaffhausen

Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Fällanden
(für Schweizer Staatsangehörige)

Ich/wir ersuche/n um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Fällanden:

Bewerber/in

Name, Vorname/n:
Allianzname:
Geburtsdatum:
Zivilstand:
Heimatort/e:
Adresse:
Zugezogen am:
Telefon/E-Mail:

Ehemann/Ehefrau

(nur ausfüllen, wenn Gesuch um Einbürgerung ebenfalls gestellt wird)

Name, Vorname/n:
Allianzname:
Geburtsdatum:
Zivilstand:
Heimatort/e:
Adresse:
Zugezogen am:

Minderjährige Kinder

(nur ausfüllen, wenn Gesuch um Einbürgerung ebenfalls gestellt wird)

Name, Vorname/n	Geburtsdatum	Unterschrift
.....
.....
.....
.....

Minderjährige Nachkommen, die das 16. Altersjahr erreicht haben, müssen das Gesuch gemäss § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht mitunterzeichnen. Volljährige Nachkommen, die miteingebürgert werden möchten und in Fällanden wohnhaft sind, müssen ein eigenes Gesuch mit den genannten Unterlagen einreichen.

Bitte wenden

Bisheriges Bürgerrecht

Der Kanton Zürich erlaubt mehrere Gemeindebürgerrechte.

Für Personen mit bisherigem Bürgerrecht ausserhalb des Kantons Zürich gilt folgende Regelung: Bitte informieren Sie sich bezüglich Ihres bisherigen Bürgerrechts eigenständig bei der zuständigen Behörde Ihres Bürgerortes und stellen dort allenfalls ein Gesuch um Bürgerrechtsentlassung. Eventuell fallen dafür Gebühren an.

Beilagen

- Personenstandsnachweis (Zivilstandsamt der aktuellen Heimatgemeinde, nicht älter als 6 Monate)
- Strafregisterauszug für Privatpersonen (unter www.strafregister.admin.ch oder am Postschalter, nicht älter als 3 Monate)
- Scheidungs- oder Trennungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung (für geschiedene oder gerichtlich getrennt lebende Personen, die mit ihren minderjährigen Kindern eingebürgert werden möchten)

Gesuch einsenden an

Gemeinde Fällanden
Abteilung Bevölkerung und Sicherheit
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden

Ort, Datum

Unterschrift/en

Gesuchsteller/in

Ehemann/Ehefrau

.....

.....